

HSG-Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt



in der Fassung vom 04. September 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	- 3 -
2. Definitionen von Gewalt	- 3 -
3. Zielstellung des Konzepts	- 4 -
4. Präventionsmaßnahmen	- 4 -
4.1. Personalauswahl	- 4 -
4.2. Führungszeugnis	- 5 -
4.3. Ehrenkodex	- 7 -
4.4. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen und Helfer*innen	- 7 -
4.5. Sensibilisierung der Spieler*innen	- 7 -
4.6. Weitere Maßnahmen	- 8 -
5. Beschwerdemanagement und Intervention	- 8 -
5.1. Beschwerdemanagement	- 8 -
5.2. Externe und interne Ansprechpersonen	- 9 -
5.3. Intervention	- 11 -
6. Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation	- 15 -
7. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	- 16 -
Anhang	- 17 -
HSG-Leitbild	- 18 -
HSG-Ehrenkodex	- 19 -
Selbstverpflichtungserklärung	- 20 -
HSG-Verhaltensregeln	- 21 -
HSG-Verhaltensregeln für Spieler*innen	- 24 -
HSG-Gesprächsregeln	- 26 -
HSG-Dokumentationsbogen	- 27 -
Ablaufplan Intervention	- 30 -

1. Einleitung

Der HSG Blomberg-Lippe liegt das Wohlergehen aller uns anvertrauten Personen am Herzen. Wir möchten Handballer*innen in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung unterstützen und begleiten. Wir sind uns unserer Verantwortung für unsere Sportler*innen bewusst und setzen uns mit diesem Konzept und unserem Handeln aktiv gegen jegliche Gewalt und Diskriminierung im Sport ein. Wir möchten allen eine Hilfestellung geben zur Grenzziehung zwischen gemeinsam erlebter Lebensfreude einerseits und übergriffigem Verhalten und Machtmissbrauch andererseits. Wir möchten uns aktiv mit Präventionsmaßnahmen und einem Handlungsleitfaden für einen gewaltfreien Umgang in der HSG einsetzen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Bewusstsein und Sensibilität für diese Thematik zu schaffen und mit diesem Schutzkonzept für eine Enttabuisierung und Handlungssicherheit auf allen Seiten zu sorgen. Wir verstehen diese Präventionsarbeit als ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Beteiligten der HSG Blomberg-Lippe umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz aller in der Spielgemeinschaft handelnden Personen und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen. Aus diesem Grund behält das Konzept eine flexible Form und kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert werden. Es soll bedarfsgerecht bzw. jährlich überprüft und angepasst werden, um den aktuellen Umständen zu entsprechen.

Die Stammvereine der HSG Blomberg-Lippe (TV Blomberg und TV Herrentrup) und das Präsidium der HSG haben im September 2023 jeweils die Erstellung eines Schutzkonzepts beschlossen, die HSG-Geschäftsführung und der HSG-Beirat haben sich dem angeschlossen. Die Gremien der HSG Blomberg-Lippe (Präsidium, Beirat und Geschäftsführung) stehen dem Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ positiv gegenüber und übernehmen eine Vorbildfunktion. Das HSG-Schutzkonzept und alle entsprechenden Maßnahmen werden von den Gremien mitgetragen und unterstützt und gelten für alle HSG-Bereiche. Die Stammvereine der HSG haben ihre Satzungen um die Erstellungen von (eigenen) Schutzkonzepten angepasst und um Restriktionen bei möglichen Verstößen ergänzt.

2. Definitionen von Gewalt

Gewalt wird durch die WHO wie folgt definiert: „„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“

Interpersonelle Gewalt bezeichnet jede Form von körperlicher/physischer, emotionaler/psychischer und sexualisierter Gewalt.

Körperliche Gewalt meint dabei jede Form von physischer Gewalt und ist anhand von körperlichen Übergriffen zu identifizieren.

Psychische Gewalt sind Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer abhängigen Person entweder gegen ihren Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund ihrer emotionalen, intellektuellen oder physischen Entwicklung nicht informiert und frei zustimmen kann. Dabei nutzt die ausübende Person die ungleichen Machtverhältnisse zwischen sich und der abhängigen Person aus, um sie zur Kooperation zu überreden und zu zwingen und um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der anderen Person zu befriedigen.

3. Zielstellung des Konzepts

Grenzüberschreitungen gegenüber allen Beteiligten dulden wir nicht und sehen bei Übergriffen anderer nicht weg, sondern handeln.

Wir wollen das Schutzkonzept als Struktur für die Prävention nutzen und für alle Beteiligten Handlungssicherheit schaffen. Wir sehen uns als lernende Organisation, in der wir (Selbst)Kritik für die Weiterentwicklung nutzen.

Wir setzen uns dafür ein, die uns anvertrauten Personen vor Gewalt zu schützen. Außerdem wollen wir in unserem Verein Grenzverletzungen, Missbrauch und jegliche Art von Gewalt vorbeugen.

Wir wollen eine **offene und vertrauensvolle Kommunikations- und Rückmeldekultur auf Augenhöhe sowie eine Kultur des Handelns** praktizieren in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz.

Die HSG soll ein Ort sein, in dem sich alle Beteiligten gut aufgehoben und wertgeschätzt fühlen und in dem Grenzen kommuniziert und geachtet werden.

Dies soll mit Hilfe dieses Schutzkonzepts und den zugehörigen Anlagen erreicht werden.

4. Präventionsmaßnahmen

4.1. Personalauswahl

Im Vorfeld einer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit bei der HSG Blomberg-Lippe wird ein Informations-/Einstellungsgespräch geführt. Darin einbezogen sind das vorliegende Schutzkonzept sowie die im Anhang befindlichen Regeln/Richtlinien. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass „Prävention interpersoneller Gewalt“ im Verein ein Thema ist - ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter*innen vertraglich verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und den Ehrenkodex zu unterschreiben. Sollten Gebühren für die Ausstellung des Führungszeugnisses anfallen, werden diese von der HSG erstattet.

Auch alle ehrenamtlichen Trainer*innen, Betreuer*innen und Helfer*innen, insbesondere die in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und den Ehrenkodex unterschreiben.

Folgende Kriterien gelten bei der Personalauswahl innerhalb der HSG Blomberg-Lippe:

Funktion/Bereich	Erweitertes Führungszeugnis	Selbstverpflichtungserklärung	Ehrenkodex	Sensibilisierung
Bundesliga GmbH				
Haupt- & nebenamtliche Mitarbeiter*innen	Alle 5 Jahre durch GF	X	X	Alle 2-3 Jahre
Geschäftsführung	Alle 5 Jahre durch Beiratsvorsitz	X	X	Alle 2-3 Jahre
Beirat	Alle 5 Jahre durch Beiratsvorsitz	X	X	Alle 2-3 Jahre
Trainer*innen & Betreuer*innen	Alle 5 Jahre durch GF	X	X	Alle 2-3 Jahre
GbR				
Trainer*innen & Betreuer*innen	Alle 5 Jahre durch Präsidium	X	X	Alle 2-3 Jahre
Helfer*innen	Alle 5 Jahre durch Präsidium	X	X	
Präsidiumsmitglieder	Alle 5 Jahre durch Präsidium	X	X	Alle 2-3 Jahre

4.2. Führungszeugnis

Mit Hilfe des erweiterten Führungszeugnisses, welches ein Auszug aus dem Strafregister ist, kann ausgeschlossen werden, dass bereits rechtskräftig verurteilte Personen, deren Strafe noch nicht verjährt ist, Aufgaben im kinder- und jugendnahen Bereich im Sportverband oder -verein übernehmen.

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen (ab 14 Jahren), insbesondere die im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, sind verpflichtet, eine Selbstverpflichtungserklärung (*siehe Anlage Selbstverpflichtungserklärung, Seite 18*) zu unterzeichnen und in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf. Für unter 14-Jährige genügt das Unterzeichnen des Ehrenkodexes.

Ablauf

- Die betreffende Person füllt eine Selbstverpflichtungserklärung aus, mit der sie sich dazu verpflichtet, der HSG Blomberg-Lippe im Falle eines Eintrages nach § 72a SGB VIII unverzüglich darüber zu informieren – unabhängig von der 5-Jahresfrist.
- Die betreffende Person bekommt von den Vereinsverantwortlichen ein Schreiben mit der Aufforderung das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen sowie ein Formular zur Beantragung.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro beantragt. Die Beantragung bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ist kostenfrei.
- Nach Erhalt muss das Original des erweiterten Führungszeugnisses dem einsichtsberechtigten Personenkreis je nach Zuständigkeit unaufgefordert vorgelegt werden.
- Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme datenschutzkonform gespeichert. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme, jedoch keine Ablage, z.B. in Form einer Kopie. Das Original verbleibt bei dem zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichteten Mitarbeiter/-in.
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit genügt es im Vorfeld der Maßnahme die Selbstverpflichtungserklärung (das kein Verfahren anhängig ist) einzureichen, sofern eine Vorlage

des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Vorlage zur Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis unverzüglich vorzunehmen. Wird dem nicht nachgegangen so wird die Person von zukünftigen Tätigkeiten ausgeschlossen.

Einsichtsberechtigter Personenkreis

- Zwei Präsidiumsmitglieder (Wilhelm Schröder und Marco Dux) für alle Mitarbeitenden bzw. Helfenden im Bereich der GbR
- Die Geschäftsführung (Jan-Henning Himborn) für alle Mitarbeitenden bzw. Helfenden im Bereich der GmbH
- Der Beiratsvorsitzende für Beiratsmitglieder untereinander bzw. die Geschäftsführung

* bei Überschneidungen zwischen GbR und GmbH erfolgt eine Einsichtnahme in einem Bereich und der Dokumentationsbogen wird beiden Bereichen zur Verfügung gestellt.

Vorlagepflichtiger Personenkreis

- Präsidium
- Geschäftsführung
- Beirat
- haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich tätige Trainer*innen
- haupt-, nebenberufliche und ehrenamtlich tätige Betreuer*innen
- Helfer*innen (z.B. Nachkontrollen, Fahrergruppe etc.)
- Geschäftsstelle (sofern arbeitsrechtlich zulässig)

Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis

Im Falle von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis wird bei der HSG wie folgt vorgegangen und differenziert:

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für eine Tätigkeit bei der HSG Blomberg-Lippe insbesondere mit Kontakt zu jungen Menschen geeignet.

Sofern die Eintragungen nicht einschlägig, also keine Eintragungen nach §§ 174 ff. StGB, sind und auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, sollten diese ignoriert werden.

In jedem Fall müssen jederzeit die Persönlichkeitsrechte der einreichenden Personen gewahrt werden. Die Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses dürfen somit nicht publik gemacht werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Verweigerung der Vorlage

Bei Nichtvorlage innerhalb der gesetzten Frist ist nach zweimaliger Erinnerung der Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Vorlage des Führungszeugnisses vorzunehmen. Für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse (gilt auch für Ehrenamtliche und Übungsleitungen) ist das erweiterte Führungszeugnis nach Aufforderung spätestens innerhalb von 3 Monaten vorzulegen.

Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt die HSG zum Schutz der ihr anvertrauten Personen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person insbesondere mit Kontakt zu jungen Menschen ab.

4.3. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex bei der HSG Blomberg-Lippe ist eine Selbstverpflichtungserklärung für alle HSG-Mitarbeiter*innen im Ehren- und Hauptamt und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Grenzverletzungen und interpersoneller Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die die unterzeichnende Person einzuhalten verspricht.

Alle Führungspersonen aus dem Präsidium und dem Beirat, Trainer*innen und ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der HSG haben den HSG-Ehrenkodex zu unterzeichnen

Unsere Trainer*innen verpflichten sich zur Einhaltung des Schutzkonzepts durch ihre Unterschrift auf dem Ehrenkodex sowie auf den Verhaltensrichtlinien (*s. Anhang HSG-Ehrenkodex, Seite 17 sowie Anhang HSG-Verhaltensregeln, Seite 19*). Bei Verstößen gegen die Regelungen ist eine Abmahnung bzw. ein Ausschluss von der Tätigkeit möglich.

Die Unterschrift unter die Verhaltensrichtlinie und den Ehrenkodex soll auch als deutliches Warnsignal an potenzielle Täter*innen dienen.

4.4. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen und Helfer*innen

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.).

Die HSG verpflichtet sich zur Etablierung des Themas „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element der Qualitätssicherung seiner Mitarbeiter*innen und der in der Spielgemeinschaft handelnden Personen und trägt damit zu einem wesentlichen Bestandteil zur Personalentwicklung bei.

Die Mitarbeiter*innen werden dazu verpflichtet, alle zwei bis drei Jahre an Schulungsmaßnahmen teilzunehmen. Das können „Kurz und Gut Seminare“ sein, aber auch Infoveranstaltungen oder Fortbildungen. Auch eigene Lehrgangsangebote werden durch die HSG in Verbindung mit externen Partnern zum Thema angeboten. Die Schulungsmaßnahmen sollten dabei vier Lerneinheiten umfassen. Entsprechende Schulungen werden für alle HSG-Akteur*innen dringend empfohlen insbesondere für diejenigen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen bei der HSG haben und müssen alle zwei bis drei Jahre aufgefrischt werden.

4.5. Sensibilisierung der Spieler*innen

Die HSG möchte auch die aktiven Akteur*innen zum Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ sensibilisieren. Daher werden auch Infoveranstaltungen/Schulungen zum Thema für Spieler*innen angeboten. Eine Gewaltform ist die Peer-Gewalt, also Gewalthandlungen zwischen den Spieler*innen bzw. Gleichaltrigen. Alle HSG-Spieler*innen sind daher aufgefordert, sich an die Verhaltensregeln für Spieler*innen (*siehe Anhang HSG-Verhaltensregeln für Spieler*innen, Seite 22*) zu halten. Sie werden mit Veröffentlichung des Schutzkonzepts über die Regeln informiert und können diese jederzeit online einsehen/nachlesen.

4.6. Weitere Maßnahmen

Die HSG ist gefordert, bestehende Risiken so weit wie möglich zu reduzieren. Grundsätzlich gilt dabei, dass auf Grund der begrenzten Finanz- und Zeitressourcen auch immer die Durchführbarkeit der einzelnen Maßnahmen ohne erhebliche Beeinträchtigung des Handballbetriebs machbar bleiben müssen.

Die HSG-Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept hat eine Risiko- und Ressourcenanalyse im Kontext der Erstellung des Schutzkonzepts erstellt, die Maßnahmen dieses Schutzkonzepts resultieren aus den Ergebnissen der Analyse. Weitere Maßnahmen, die dabei unterstützen sollen, sind:

Trainer-Karussell

Das TRAINER-KARUSSEL wurde im Nachwuchsleistungsbereich im Zusammenspiel mit der Bundesliga eingeführt und bedeutet, dass zukünftig alle Trainer*innen circa einmal im Monat zu Hospitationen in das Training der anderen Trainer*innen gehen. Im Anschluss soll ein Austausch zu Inhalten, Struktur und Umgangsformen ermöglicht werden, sodass die verantwortlichen Trainer*innen regelmäßig ein fachliches Feedback von außen erhalten und ihre Trainertätigkeit durch die Beratung von anderen Coaches weiterentwickeln können. Das Trainerkarussell wird für alle HSG-Mannschaften und -Trainer*innen übergreifend empfohlen und soll auch im Breitensport ein- bis zweimal jährlich durchgeführt werden.

Sprecher*innen

In allen Mannschaften im Nachwuchsbereich der HSG sollen Elternvertreter*innen gewählt und mindestens einmal im Vorfeld der Saison einen Elternabend veranstaltet werden. Außerdem sind Sprecher*innen für jede Mannschaft von den jeweiligen Mannschaften zu wählen. Dies soll für einen besseren Austausch untereinander dienen und die Rückmeldekultur fördern.

Akademie-Regelungen

Seit der Saison 23/24 werden Akademie-Sprecherinnen gewählt, dies wird saisonweise wiederholt. Alle Akademie-Sitzungen werden auf „neutralem“ Boden durchgeführt und protokolliert. Zudem werden die Akademie-Regeln angepasst und mit dem Kreisjugendamt in Lippe abgesprochen.

Social-Media-Guidelines

Die HSG plant den Entwurf von Social-Media-Guidelines.

5. Beschwerdemanagement und Intervention

5.1. Beschwerdemanagement

Die HSG möchte eine offene Feedbackkultur leben. Daher sind alle betroffenen Personen dazu aufgefordert, sich mit ihren Problemen bzw. Beschwerden an eine vertraute Person im Verein oder eine externe Beratungsstelle zu wenden (siehe 5.1.). Dabei stehen intern unter anderem die Kapitän*innen, der Mannschaftsrat, das Trainer- und Betreuerteam, die benannten HSG-

Ansprechpersonen sowie das Präsidium und die Geschäftsführung zur Verfügung. Als externe Anlaufstelle dient dabei beispielsweise das SOS Kinderdorf.

Um eine anonymisierte Beschwerde zu äußern, wird ein Beschwerdebriefkasten für jegliche Beschwerden in der Halle auf der neuen Tribüne in der BU1 implementiert. Die Entleerung erfolgt alle zwei bis vier Wochen durch zwei einsichtsberichtigte Personen zusammen (Vier-Augen-Prinzip). Einsichtsberechtigt sind dabei die benannten HSG-Ansprechpersonen und der Geschäftsführer. Der Schlüssel wird in Geschäftsstelle verwahrt. Beschwerden werden dokumentiert mittels des Dokumentationsbogens (siehe Anhang), mit einem Bearbeitungsvermerk versehen (Beschwerde gesichtet durch, Datum der Sichtung, wer kümmert sich/Verantwortlichkeiten, weitere Schritte, Erledigungszeitraum) und in einen vorgesehenen Ordner in der Geschäftsstelle geheftet. Die detailliertere Folgebearbeitung einer Beschwerde erfolgt individuell durch die einsichtsberechtigten Personen bzw. deren Beauftragen. Eine Rückmeldung über die Beschwerden wird bei entsprechender Möglichkeit und Sachlage (wenn nicht anonym gestellt) durch die Beschwerdebearbeitenden an die Beschwerdeführenden gegeben.

Außerdem empfiehlt die HSG allen Trainer*innen im Nachwuchsbereich, sich regelmäßig (idealerweise quartalsweise) bzw. bedarfsgerecht mit den gewählten Elternsprechern auszutauschen und Feedback einzuholen (was läuft gut, was läuft nicht gut). Darüber hinaus sollte ein regelmäßiger Austausch mit den Kapitän*innen oder Mannschaftsräten seitens des Trainerteams zu Thematiken rund um interpersonelle Gewalt und psychische Gesundheit erfolgen.

Eine allgemeine Umfrage zur Überprüfung der Maßnahmen soll für die gesamte HSG alle zwei bis drei Jahre durchgeführt werden (ähnlich zu der bereits stattgefundenen psychischen Gefährdungsbeurteilung im Nachwuchsleistungsbereich und in der Bundesliga).

Eine Befindlichkeitsabfrage bzw. das Monitoring der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) wird im Nachwuchsleistungsbereich und in der Bundesliga täglich bzw. mehrmals wöchentlich durchgeführt. Es gibt zudem auch Feedbackrunden zur sportlichen Situation zwischen Spielerinnen und Trainern im Nachwuchsleistungsbereich und in der Bundesliga, die zwei- bis dreimal pro Saison erfolgen. Dabei soll implementiert werden, dass im Zuge dessen auch Zwischenmenschliches angesprochen wird. Es wird für die gesamte HSG bzw. alle Trainer*innen empfohlen, regelmäßig Feedbackrunden mit Spieler*innen zu sportlichen und zwischenmenschlichen Themen im HSG-Kontext abzuhalten. Die Gesprächsregeln und alle weiteren Richtlinien dieses Schutzkonzepts sind dabei zu beachten (siehe Anhang)!

5. 2. Externe und interne Ansprechpersonen

Unabhängige Anlaufstelle

Das SOS-Kinderdorf in Lippe mit den Standorten in Blomberg und der Nebenstelle in Lügde fungiert als Anlaufstelle für die gesamte HSG Blomberg-Lippe. Unter der Telefonnummer 05235 5097930 oder der Mail-Adresse but-blomberg@sos-kinderdorf.de erhalten Interessierte bei Bedarf ein qualifiziertes Unterstützungs- und Kommunikationsangebot, das Probleme in allen Lebenslagen umfasst. Zudem bietet der Beratung und Treffpunkt Blomberg jeden Donnerstag von 15-16 Uhr eine offene Beratungssprechstunde in der Holstenhöfener Straße 4 in Blomberg an.

Die Arbeitsprinzipien der Beratungsarbeit lauten dabei Freiwilligkeit, Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und Wahlmöglichkeit – auf Wunsch kann auch vollständige Anonymität gewährleistet werden.

Kooperation mit Hermann-Vöchting-Gymnasium

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Hermann-Vöchting-Gymnasium (HVG) in Blomberg stehen den Schüler*innen Ansprechpartner*innen außerhalb von Abhängigkeiten in der Schule zur Verfügung, die bei Drucksituationen unterstützen. Es werden im HVG Präventions- und Interventionsmaßnahmen institutionalisiert, um möglichem übergriffigen Verhalten sowie ggf. physischer und psychischer Gewalt angemessen unterstützend zu begegnen. Hierzu werden Mitarbeiter*innen geschult, so gibt es beispielsweise einen Schulsozialdienst sowie explizit geschulte Lehrkräfte im HVG.

Interne Ansprechpersonen

Die HSG Blomberg-Lippe verpflichtet sich zur Installierung und Beauftragung ehrenamtliche/r Mitarbeiter/innen zum Thema Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt im Sport Verantwortung zu übernehmen und entschieden dagegen vorzugehen.

In der HSG sind folgende Personen Ansprechpersonen (zudem sollen weitere Personen ausgebildet werden):

Wilhelm Schröder: Willi.Schroeder-blomberg@t-online.de; +49151 56523248

Nina Lohmann: nina.lohmann@hsg-blomberg-lippe.de; +49171 3110567

Die Ansprechpersonen bei der HSG Blomberg-Lippe sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Präventionsmaßnahmen gemeinsam koordinieren
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe bei der HSG Blomberg Lippe (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen zusammen mit der Arbeitsgruppe, die das Schutzkonzept entworfen hat (bestehend aus Jugendkoordinator, Geschäftsführung, Beiratsmitglied und Präsidiumsmitglied)
- Bei konkretem und vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkrete Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für:
 - Alle aktiven Sportler*innen der HSG Blomberg-Lippe
 - Ehren- und hauptamtliche sowie nebenberufliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte der HSG
 - Trainer*innen und Betreuer*innen der HSG
 - Eltern von aktiven Spieler*innen
- Die Ansprechperson organisiert und koordiniert ein erstes internes Krisenmanagement

Dazu gehört

- Die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren und erste Einordnung des Sachverhalts

- Eine Fachberatungsstelle (die Mitarbeiter*innen stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und ggf. professionelle Hilfe für den/ die Anfragenden selbst zu vermitteln.
- Das eigens für dieses Thema gebildete Krisenteam gemeinsam mit der Geschäftsführung einberufen
- Eine Entscheidung des Vorstands/Krisenteams über die nächsten Schritte herbeiführen

Grenzen der Arbeit als Ansprechperson:

Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Verursacher*innen und Täter*innen sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehört NICHT zu den Aufgaben der Ansprechperson(en).

Mentale Ersthilfe

Manja Haberkorn: manja86@icloud.com

Jennifer Brötzmann: jennifer-broetzmann@gmx.de

Das grundlegende Ziel der Mentalen Ersthilfe besteht in dem Erkennen und Ansprechen psychischer Belastungen und Erkrankungen, bevor sie sich manifestieren. Mentale Ersthelfende sollen eine Brücke zwischen den Betroffenen und Angeboten zur Hilfestellung bauen, sie auf ihrem Weg ein Stückweit begleiten und somit einen niedrigschwelligen Zugang darstellen.

5.3. Intervention

Die HSG hat einen Interventionsleitfaden erstellt, in dem der Umgang mit Verdachtsfällen beschrieben wird. Dieser soll allen Beteiligten Handlungssicherheit geben. Ein Ablaufplan zur vereinfachten Darstellung des Verfahrens ist im Anhang dargestellt.

Zugrundeliegende Kriterien der Intervention

Bei der Intervention gelten einige wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

Vertraulichkeit – Grundsätzlich gilt bei allen Fällen und für alle Beteiligte die Verschwiegenheit. Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer/-innen, Presse, Eltern) oder gar die potenziellen Täter*innen kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Für eine erste Einschätzung sollte ggf. eine Ansprechperson oder die Geschäftsführung informiert werden, wenn die betroffene Person einverstanden ist. Sollte jedoch eine Weitergabe innerhalb des Vereins abgelehnt werden, so kann sich die ins Vertrauen gezogene Person mit Zustimmung der betroffenen Person mit der externen Beratungsstelle beraten.

Betroffenenschutz – Der/die Betroffene steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Es muss alles unterbleiben, was dem Betroffenen/der Betroffenen schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte. (z.B. direkte Befragung zum Vorfall oder gar Konfrontation mit dem möglichen Täter oder der Täterin). Alle Schritte sollten in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen und niemals über deren Kopf entschieden werden.

Hilfe holen - Lieber zu viel externe Hilfe in Anspruch nehmen als einmal zu wenig.

Persönlichkeitsschutz – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Persönlichkeitsrechte eines möglichen Verursacher*in oder Täter*in müssen gewahrt werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Dokumentation - Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die vom komischen Bauchgefühl bis zum konkreten Verdachtsfall getroffen werden, bedarf es einer Dokumentation, wofür der Dokumentationsbogen im Anhang als Muster dient. Beobachtungen sollen dabei konkret und mit eindeutigen Worten beschrieben werden, so dass der Sachverhalt auch für außenstehende Leser*innen nachvollziehbar ist. Die Dokumentation sollte alle relevanten Informationen enthalten, um ein umfassendes Bild zu vermitteln. Zwischen Beobachtung und Interpretation sollte eindeutig getrennt werden und es sollte möglichst sachlich und neutral formuliert werden. Eine schriftliche Dokumentation erfolgt so zeitnah wie möglich (innerhalb von 24 Stunden oder so schnell wie möglich). Die Dokumentation wird archiviert und jedem Zugriff Dritter entzogen. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

Kommunikation – Vor der Gefährdungsbeurteilung erfolgt keine Information an die beschuldigte Person. Für die interne Kommunikation bestimmt das Krisenteam eine Person. Bei Gesprächen mit Betroffenen bzw. Eltern sind immer mindestens zwei Personen aus dem Krisenteam und ggf. eine Person der Fachberatungsstelle anwesend. Das Vorgehen für eine mögliche externe Kommunikation wird durch das Krisenteam festgelegt ggf. unter Hinzunahme von (Krisen-)Kommunikationsexpert*innen. Es besteht ein Spannungsverhältnis in der Kommunikation: Die HSG hat einen Schutzauftrag für die beschuldigte Person und die betroffene Person. Damit einhergehend steht eine gewisse Transparenz (need-to-know-Basis) und die selektive Authentizität (ich muss nicht alles sagen, aber das, was ich sage, muss wahr sein).

Komisches Bauchgefühl

Grundsätzlich ist ein Bauchgefühl bzw. eine Intuition ein guter Wegweiser bzw. Ratgeber, auf den man hören sollte. Es ist wichtig, dass man mit offenen Augen und Ohren in der HSG agiert. Bei einem komischen Bauchgefühl gegenüber anderen Personen aufgrund von bspw. Verhaltensveränderungen empfiehlt die HSG das Vier-Augen-Prinzip bzw. eine vorsichtige, erste Abklärung mit der betroffenen Person. Damit ist gemeint, dass der Anlass (beispielsweise Verhaltensänderungen einer Person) bzw. die Situation, die das komische Bauchgefühl verursacht hat, mit einer weiteren Ansprechperson besprochen und eingeordnet wird, um mehrere Personen für die Situation zu sensibilisieren, sodass sie ebenfalls die Augen offen halten. Bei gleicher Einschätzung sollte die Ansprechperson oder Fachberatungsstelle informiert werden. Alternativ kann auch die betroffene Person sensibel darauf angesprochen und ihr ein Gesprächsangebot unterbreitet werden. Grundsätzlich bestehen bei der Wahl der Ansprechperson viele Möglichkeiten.

Intern kann man sich an eine*n Trainerkolleg*in, eine Bezugsperson im Verein, die benannte Ansprechperson etc. wenden.

Extern stehen dafür auch externe Fachberatungsstellen wie beispielsweise das SOS Kinderdorf für eine anonymisierte und externe Beratung zur Verfügung.

Die internen Ansprechpersonen und die Fachberatungsstellen stehen gerne für verschiedene Anliegen zur Verfügung. Natürlich können sich betroffene Personen auch an die Geschäftsführung

oder extern an das Jugendamt bzw. die Polizei wenden, dabei gilt zu beachten, dass diese einem Handlungszwang unterliegen und der Situation nachgehen müssen.

Die HSG empfiehlt bei einem komischen Bauchgefühl grundsätzlich die Erstellung eines Gedächtnisprotokolls als Dokumentationsgrundlage. Der Dokumentationsbogen (*siehe Anhang HSG-Dokumentationsbogen, Seite 25*) dient dafür als Muster. Es ist wichtig, dass die reinen Sachinformationen getrennt von den Gefühlen bzw. der eigenen Sichtweise notiert werden.

Lässt sich das Bauchgefühl aufgrund der Gespräche mit der betroffenen Person nicht bestätigen (beispielsweise, weil das veränderte Verhalten erklärbar ist), geht man weiterhin mit einem wachen Auge vor, allerdings sind keine weiteren Schritte notwendig. Das Gedächtnisprotokoll sollte die Person entsprechend bei sich verwahren. Wenn sich weitere Situationen ergeben, die das Bauchgefühl nähren, sollte man die Ansprechperson einschalten.

Wird das Bauchgefühl bestätigt bzw. nicht ausgeräumt, wird dazu angehalten sich an die Ansprechpersonen (und/oder Fachberatungsstelle) der HSG zu wenden. Die Dokumentation/das Gedächtnisprotokoll des Vorfalls dient dabei als Grundlage für die weitere Gefährdungsbeurteilung.

Verdachtsfall

Bei einem Verdachtsfall heißt es zunächst Diskretion und Ruhe bewahren. In erster Instanz ordnet die Ansprechperson beispielsweise mit einer anderen Ansprechperson und einer Fachberatungsstelle den Sachverhalt ein und entscheidet, ob das Krisenteam eingeschaltet wird.

Dabei wird unterschieden zwischen folgenden unterschiedlichen Verdachtsstufen:

Stufen des Verdachts	Beschreibung	Vorgehen
Verstoß gegen interne Verhaltensregeln	Eine Person hat gegen die HSG-Verhaltensregeln verstoßen.	Es erfolgt eine vereinsinterne Klärung.
Unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
Vager Verdacht	Verdachtsmomente, die an interpersonelle Gewalthandlungen denken lassen	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Einschätzung notwendig.
Begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräften und dem Krisenteam. Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen ergreifen.
Erhärteter Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.	Maßnahmen um den Schutz der/des Betroffenen aktuell und langfristig sicher zu stellen; Konsultation der Fachberatungsstelle und des Krisenteams, ggf. Strafanzeige durch Betroffene/n selbst; Informationsgespräch mit Eltern

Liegt mehr als ein vager Verdacht vor, wird je nach Bereich zunächst ein Präsidiumsmitglied für die GbR oder die Geschäftsführung für die GmbH informiert, die die Prozessverantwortung tragen und das Krisenteam einberufen. Die Mindestbesetzung des Krisenteams besteht aus zwei bis drei Personen aus unterschiedlichen Gremien/Bereichen (z.B. Präsidium, Geschäftsführung, Beirat, Ansprechperson) und zudem aus einer externen Person des Sports bzw. der Fachberatungsstelle (z.B. SOS Kinderdorf). Sollte sich ein Fall im Bereich der GbR ereignen, besteht das Krisenteam aus einem Präsidiumsmitglied, einer Ansprechperson, einer Person der Fachberatungsstelle und ggf. der Geschäftsführung. Sollte sich ein Vorfall in der GmbH ereignen, besteht das Krisenteam aus einem Beiratsmitglied, der Geschäftsführung, einer Person der Fachberatungsstelle und ggf. einer Ansprechperson.

Das Krisenteam schätzt den Verdachtsfall zusammen ein und legt das Vorgehen zur weiteren Informationsgewinnung fest. Im nächsten Schritt folgt eine Gefährdungsbeurteilung mithilfe eines Beurteilungsbogens.

Aus der Gefährdungsbeurteilung (immer mit Fachberatungsstelle) können sich drei mögliche Ergebnisse ergeben.

1. Der Verdacht kann zweifelsfrei ausgeräumt werden. Eine Rehabilitation des Betroffenen ist sicherzustellen (obliegt der Geschäftsführung bzw. dem Präsidium).
2. Der Verdacht kann weder bestätigt noch ausgeräumt werden. Das Krisenteam trifft entsprechende Schutzmaßnahmen für die Betroffenen in Abstimmung mit Expert*innen.
3. Der Verdacht wird zweifelsfrei bestätigt. Das Krisenteam schaltet weitere Behörden (Jugendamt/Polizei etc.) ein.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die HSG verpflichtet eine Beratung nach §8b bzw. durch eine insoweit erfahrene Fachkraft einzuholen. Beim [Kreisjugendamt Lippe](#) sind dafür beispielsweise Britta Grebe (Tel.: 05231/624220, E-Mail: b.grebe@kreis-lippe.de) oder Miriam Schäfer (Tel.: 05231/624281, E-Mail: miriam.schaefer@kreis-lippe.de) Ansprechpersonen.

Akute Gefährdung

Akute Gefährdungen sind Situationen, die direkte Handlungen bzw. direktes Einschreiten erforderlich machen („Das kann nicht bis morgen/heute Abend warten“). Grundsätzlich gilt dabei, dass die Sicherheit der betroffenen Personen ohne Eigen- und Fremdgefährdung an erster Stelle steht.

Bei körperlicher Gewalt ist das Einschalten von zuständigen Behörden verpflichtend.

Bei psychischer Gewalt gilt es unter der Maßgabe vom Selbstschutz die Gewaltsituation zu unterbrechen.

Im Nachgang von Vorfällen muss eine Aufarbeitung mit externen Expert*innen erfolgen.

Fachberatungsstellen und Notfallnummern

SOS Kinderdorf Lippe
Beratung und Treffpunkt
Telefon: 05235 5097930
E-Mail: but-blomberg@sos-kinderdorf.de

Kreisjugendamt
Regionalbüro Blomberg

E-Mail: regionalbuero-blomberg@kreis-lippe.de

Telefon: 05231 62 20 50

Kinderschutzbund

Ortsverband Blomberg

Telefon: 05235/7364

E-Mail: kinderschutzbund_blomberg@t-online.de

Frauenberatungsstelle Alraune

Telefon: 05231 20177

E-Mail: info@alraune-frauenberatung.de

Weißer Ring

Außenstelle Lippe

Telefon: 0162/3370416

E-Mail: lippe@mail.weisser-ring.de

Rechtsanwältinnen

Petra Ladenburger & Martina Lörsch

Tel. 0221 / 97 31 28-54

E-Mail: info@ladenburger-loersch.de

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

Nummer gegen Kummer: 116111

<https://www.anlauf-gegen-gewalt.org/>

<https://ansprechstelle-safe-sport.de/>

6. Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation

Alle Akteur*innen der HSG werden über dieses Konzept informiert und mit einbezogen. Die Führungspersonen und Koordinatoren nutzen regelmäßig entsprechende Plattformen bzw. Sitzungen, um über das Schutzkonzept und psychische Gesundheit bei der HSG zu unterrichten (z.B. Elternabende, Lebenskunde im Rahmen der Vorbereitung mit den Mannschaften). Alle Akteur*innen werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Ebenso ist das Thema auf der Homepage der HSG Blomberg-Lippe zu finden. Die Veröffentlichung auf der Homepage dient der Sichtbarmachung und Transparenz und zeigt zudem eine klare Haltung zu dem Thema.

Die HSG Blomberg-Lippe übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, so dass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

7. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Die HSG Blomberg-Lippe verpflichtet sich für einen langfristigen Einsatz gegen interpersonelle Gewalt im Sport und will Mitglied im „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ werden. Das Qualitätsbündnis wurde vom Landessportbund NRW und seiner Sportjugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund, der Sporthochschule Köln und in Kooperation mit der Staatskanzlei entwickelt.

Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport.

Die Arbeitsgruppe bestehend aus Timon Döring, Nina Lohmann, Wilhelm Schröder, Günter Vogt und Franziska Rautauoma bzw. als Nachfolge Jan-Henning Himborn, die das Schutzkonzept entwickelt hat, wird es bedarfsgerecht bzw. jährlich überprüfen und ggf. anpassen. Außerdem wird die Arbeitsgruppe Präventionsmaßnahmen koordinieren und Schulungen bzw. Sensibilisierungen anbieten.

Anhang

HSG-Leitbild



1. Verbundenheit mit Verein, Umfeld und Region

Wir identifizieren uns mit allen Menschen in unseren Mannschaften, der HSG, der Stadt Blomberg und der Region Lippe unabhängig von Ethnie, sexueller Orientierung und Geschlecht.

2. Handball für alle

Wir bieten Handball für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Leistungsbereiche in einem gewaltfreien Raum. Bei der HSG finden alle einen Platz.

3. Qualität und Nachhaltigkeit

Wir sorgen für die qualifizierte Aus- und Fortbildung von Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen. Wir verpflichten uns zu Nachhaltigkeit und Ökonomischen Handeln.

4. Persönlichkeitsentwicklung im und durch Leistungs- und Breitensport

Wir lehren und leben die Werte der HSG Blomberg-Lippe angelehnt an die „HSG-DNA“: Fair Play, Disziplin, Teamwork, Sozialkompetenz, Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft, Verlässlichkeit, Zielstrebigkeit, und Begeisterung für den gemeinsamen Handballsport. Wir haben und vermitteln Freude an der eigenen Leistung und dem mannschaftlichen Erfolg.

5. Zusammenspiel zwischen Ehren- und Hauptamt als Basis des Vereins

Wir verbinden ehren- und hauptamtliches Engagement, Ideen und Aufgaben zum Wohle des Vereins. Wir ehren den Einsatz eines jeden Einzelnen für den Verein und schätzen uns wert.

6. Netzwerk zwischen Bildung, Wirtschaft und Kommune

Wir kooperieren mit unseren Partnern und Sponsoren zur bestmöglichen Entwicklung und zur qualifizierten Förderung von unseren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Sport, Schule und Beruf.

7. Vereinsleben

Wir verpflichten uns zur Mitgestaltung an einem abwechslungsreichen Vereinsleben abseits des Sports. Wir tolerieren einander und leben ein respektvolles Miteinander auf Augenhöhe. Bei der HSG bieten wir keinen Platz für abwertendes Verhalten jeglicher Art.

HSG-Ehrenkodex

Hiermit verpflichte ich mich:

- die Persönlichkeit aller Menschen bei der HSG und im Umfeld zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen aller Vereinsmitglieder bzw. Beteiligten zu respektieren, sowie achtsam und verantwortungsbewusst damit umzugehen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten und sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote zu erziehen.
- sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Personen auszurichten und zielgruppengerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Personen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- das Recht der mir anvertrauten Menschen auf körperliche Unversehrtheit zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und eine klare Haltung gegen abwertendes Verhalten jeglicher Art zu zeigen.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen sowie Sorge zu tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- den mir anvertrauten Personen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote, im Rahmen des mir Möglichen, ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- alle gleich und fair zu behandeln und die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- Vorbild für die mir anvertrauten Menschen zu sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play zu handeln.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.
- zu einem Miteinander auf Augenhöhe und die Regeln der HSG, die im Schutzkonzept verankert sind, zu befolgen.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung



gegenüber der:

HSG Blomberg-Lippe
Marktplatz 6
32825 Blomberg

durch den Mitarbeitenden bzw. Ehrenamtlichen:

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 - 174c, 176 - 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 - 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Ich verpflichte mich, das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich einzureichen. Ich bin damit einverstanden, dass ich von zukünftigen Tätigkeiten ausgeschlossen und die ggf. damit einhergehende und vereinbarte Entlohnung sofort eingestellt wird, sollte ich das Führungszeugnis nicht innerhalb von zwei bis drei Monaten eingereicht haben.

Ich verpflichte mich, die HSG Blomberg-Lippe (Präsidium oder Geschäftsführung) über die Einleitung entsprechender Verfahren sofort zu informieren (unabhängig von der 5-Jahresfrist).

Ort, Datum

Unterschrift

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist.

HSG-Verhaltensregeln



Schutzvereinbarungen dienen dem Schutz aller Menschen in der HSG vor interpersoneller Gewalt, aber auch der Handlungssicherheit aller Personen innerhalb der HSG. Im Folgenden sind Verhaltensregelungen aufgelistet, die situationsbedingt Anwendung finden.

Wir halten uns an diese Regelungen und an die im von uns unterzeichneten Ehrenkodex sowie an die vorgegebenen Werte und Normen in unserem Leitbild und der „HSG-DNA“ sowie der „HSG-Trainer*innen-DNA“.

1. Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation etc.) müssen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Pfllegt einen natürlichen, sorgfältigen Umgang mit allen Beteiligten. Achtet und akzeptiert die aufgezeigten Grenzen. Jegliche (auch gut gemeinte) Berührungen sind sofort einzustellen, wenn das Gegenüber dies wünscht. Dabei ist uns bewusst, dass es Situationen gibt, in denen es schwierig sein kann, ein "Nein" zu äußern. Dies ist insbesondere von Trainer*innen oder betreuenden Personen zu berücksichtigen und ihnen obliegt die Verantwortung für einen grenzachtenden Umgang. Körperliche Kontakte werden nicht genutzt, um sportliche Leistungen zu erzwingen, zu bestrafen, zu tadeln, oder den eigenen Willen durchzusetzen.

Wenn heikle Berührungen notwendig sind – z.B. beim Vorzeigen einer Technik – spricht solche Situationen an. Die Methoden der Hilfestellung sind dabei sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent mit den Spieler*innen (Einverständnis vorausgesetzt) und nach Möglichkeit mit den Eltern kommuniziert.

Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend. Wir nehmen Schamgefühle ernst. Wir treten für das Selbstbestimmungsrecht eines Jeden ein. Es gilt der Grundsatz «mein Körper gehört mir».

Wertschätzung und Respekt sind unabdingbar für eine gute Basis. Falls ihr bedrängt werdet, sucht das Gespräch mit einer von der HSG benannten Ansprechperson oder einer Fachberatungsstelle.

2. Umgangssprache

Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen – auch in den Sozialen Medien, WhatsApp-Gruppen oder anderen Messengerdiensten. Komplimente bezüglich der sexuellen Attraktivität von Spieler*innen sind grundsätzlich inakzeptabel und niemals zu entschuldigen. Beleidigende und diskriminierende Äußerungen sowie Äußerungen, die sich negativ auf das Geschlecht, sexuelle Identität oder das Aussehen von Spieler*innen beziehen sind zu unterlassen.

3. Mobbing

Mobbing und Cybermobbing wird nicht geduldet. Niemand wird lächerlich gemacht oder erniedrigt, auch nicht über soziale Medien. Wo Trainer*innen, Staff und Eltern solches Verhalten feststellen, wird dieses thematisiert und unterbunden. Trainer*innen, Führungspersonen und alle Erwachsene im HSG-Kontext verhalten sich als Vorbild. Lästern und das Schlechtmachen der Leistung Anderer ist ein Inakzeptables Verhalten. Generell gilt für den Umgang untereinander: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

4. Dusch- und Umkleidesituation

Erwachsene duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.

Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses nach Möglichkeit durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen.

Prinzipiell gilt: Zuerst anklopfen, Zeit geben sich etwas überzuziehen und dann erst die Umkleide nach Aufforderung betreten. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen Prinzip).

Weiterhin halten wir uns an die abgesprochenen Betretungsregeln (z.B. Mannschaftskapitän*in ruft den Trainer/ die Trainerin in die Kabine, wenn alle Spieler*innen umgezogen sind) und Vorgaben im Spieltagsablauf im Bereich der sensiblen Räumlichkeiten (Umkleidekabine, Physioraum, etc.).
Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.?)

5. Vier-Augen-Prinzip

Alle Maßnahmen, die mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, sollen soweit möglich mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht unbeaufsichtigt in der Halle bleiben.

6. Fahrten

Fahrgemeinschaften, bei denen Erwachsene Minderjährige mitnehmen, sind mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen. Pfllegt mit den Erziehungsberechtigten eurer Spieler*innen bzw. mit den aktiven Erwachsenen ein offenes Verhältnis. Erklärt, wie ihr mit heiklen Situationen umgeht und was ihr zum Schutz der euch anvertrauten Personen tut. Fahrgemeinschaften im Bereich der Akademie werden durch die Akademieleitung festgelegt und möglichst frühzeitig mit den entsprechenden Spieler*innen abgesprochen. Die Spieler*innen sind angehalten, es zu formulieren, wenn eine Mitnahme gegen den Willen ist.

7. Übernachtungssituationen

Kinder und Jugendliche sowie Betreuer*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Räumlichkeiten. Auf die Trennung von männlichen und weiblichen Teilnehmenden ist zu achten. Mannschaftsfahrten, etc. mit gemischtgeschlechtlichen Teilnehmenden werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, möglichst einer männlichen und einer weiblichen. Sollte es bei Übernachtungen keine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson geben, lassen wir uns die vorhandenen Betreuungspersonen von den Eltern über einen Einwilligungsbogen bestätigen. Übernachtungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Privatbereich eines HSG-Verantwortlichen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

8. Betretung Privatbereich

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Verantwortlichen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Darüber hinaus gilt es insbesondere die aufgestellten Betretungsregeln der HSG-Akademie zu beachten. Alle Menschen im HSG-Kontext haben sich vor Betreten des Geländes über diese Regeln bei der Akademieleitung oder Geschäftsführung zu informieren.

9. Keine Privatgeschenke oder Bevorzugungen

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Personen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mindestens dem Vier-Augen-Prinzip unterliegen bzw. mit der Führungskraft abgesprochen sind.

Kein(e) Spieler*in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung. Dass einzelne Aktive immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

10. Keine Geheimnisse

HSG-Verantwortliche teilen mit den betreuten Personen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

11. Bekleidung

Auf Wettkämpfen und anderen offiziellen Veranstaltungen ist von Aktiven und Trainern/ Staff, die aktuelle Vereinskleidung vom Verein zu tragen. Im Trainingsbetrieb und bei anderen Veranstaltungen der HSG Blomberg-Lippe ist generell auf angemessene, situationsangepasste Kleidung zu achten, auf besonders freizügige Kleidung sollte dabei verzichtet werden.

12. Private Kontakte

Es werden keine privaten Kontakte zu einzelnen Spieler*innen (insbesondere Kinder und Jugendliche) abseits des Sports unterhalten (dies umschließt auch private Kontakte bei Social Media und private Vergnügungen wie Kinobesuche, Essengehen etc., diese sind mit Einzelpersonen zu unterlassen). HSG-Verantwortliche, Mitarbeiter*innen, Trainer*innen und Staff bauen keine private Beziehung zu den betreuenden Personen auf. Sie grenzen sich deutlich und transparent ab. Besteht oder entwickelt sich dennoch eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenze, ist dies direkt dem Präsidium oder der Geschäftsführung offenzulegen.

13. Umgang mit Foto- und Videomaterial

Fotos oder Videos aller Personen der HSG werden nur mit Zustimmung verbreitet (z.B. über die sozialen Medien). Minderjährige haben das Recht, Aufnahmen von sich zu verweigern, auch wenn das prinzipielle schriftliche Einverständnis der Eltern besteht, dass Aufnahmen veröffentlicht werden dürfen.

14. Alkohol-Konsum

Trainerinnen/ Staff trinken grundsätzlich bei gemeinsamen Veranstaltungen mit ihren zu betreuenden Personen keinen Alkohol. Bei Aktivitäten mit älteren Jugendlichen / jungen Erwachsenen haben sie einzugreifen, wenn der Alkoholkonsum außer Kontrolle gerät. Auch auf den Konsum jeglicher Drogen (auch legalem Cannabis) wird bei offiziellen Veranstaltungen verzichtet.

15. Auseinandersetzung mit interpersoneller Gewalt

Jede Person innerhalb der HSG ist verpflichtet, sich mit dem Thema interpersoneller Gewalt sowie mit Grenzen und Grenzverletzungen auseinanderzusetzen. Aktualisiert euer Präventionswissen in Gesprächen mit Anderen oder in Aus- und Weiterbildungsangeboten (www.qualifizierung-im-sport.de).

16. Transparenz im Handeln

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit einer verantwortlichen Person abzusprechen und mit der betreffenden Person wird über die Notwendigkeit kommuniziert. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

HSG-Verhaltensregeln für Spieler*innen



Schutzvereinbarungen dienen dem Schutz aller Menschen in der HSG vor interpersoneller Gewalt, aber auch der Handlungssicherheit aller Personen innerhalb der HSG. Im Folgenden sind Verhaltensregelungen aufgelistet, die situationsbedingt Anwendung finden. Unser Ziel ist, dass alle HSG-Spieler*innen sicher, motiviert und erfolgreich am Handballsport teilnehmen können. Deshalb erwarten wir, dass sie sich an die folgenden Verhaltensregeln (sowie an die vorgegebenen Werte und Normen in unserem Schutzkonzept und den weiterführenden Regeln z.B. „HSG-DNA“, Team-Regeln etc.) halten, indem sie ihre Rechte wahrnehmen und ihren Pflichten nachkommen:

Alle Spieler*innen haben das **Recht**, ...

1. Spaß und Freude zu erleben und in der Gemeinschaft akzeptiert zu sein.
2. sich jederzeit sicher und wohlfühlen zu können.
3. dass ihre Gesundheit immer an erster Stelle steht.
4. mit gleichen Rechten und Pflichten und ohne Diskriminierung am Sport teilzunehmen.
5. von allen fair, freundlich, respektvoll und mit Verständnis und Unterstützung behandelt zu werden.
6. ihre Meinung zu sagen zu allen Angelegenheiten, die sie betreffen.
7. dass ihre Vorschläge und Meinungen gehört und ernst genommen werden.
8. zu wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unsicher, angegriffen oder ungerecht behandelt fühlen.
9. dass persönliche Informationen über sie vertraulich behandelt werden.

Alle Spieler*innen haben die **Pflicht**, ...

10. eine Vertrauensperson über Mobbing-Vorfälle zu informieren, auch, wenn sie nicht selbst betroffen sind. Vertrauenspersonen können zum Beispiel die Eltern sein, aber auch Trainer*innen oder die HSG-Ansprechpersonen.
11. alle Unfälle, Verletzungen und andauernde Schmerzen der Trainerin oder dem Trainer sowie den Erziehungsberechtigten mitzuteilen.
12. sich über die Social-Media- und Fotografie-Richtlinien der HSG zu informieren und diese zu befolgen. (*werden noch entwickelt)
13. keine unzulässigen Mittel einzunehmen und sich an die Anti-Doping Richtlinien zu halten.

Allen Spieler*innen ist **nicht erlaubt** ...

14. sich an Gewalt oder Mobbing zu beteiligen – das gilt sowohl im persönlichen Kontakt als auch über soziale Medien.

Alle Spieler*innen **sollten** ...

15. Nein! sagen zu allem, was ihnen schlechte Gefühle macht und bei dem sie sich unwohl fühlen.
16. es nie als Geheimnis behalten, wenn eine Person sie seelisch (gefühlsmäßig) oder körperlich verletzt hat.
17. für ihre Sicherheit sorgen, indem sie sich an die Anweisungen und Regeln halten.

18. daran denken, dass Leistungsunterschiede nichts mit dem Wert einer Person zu tun haben, sondern dass alle Spieler*innen den gleichen Wert haben.
19. sich als Mitglied ihres Teams verhalten und die anderen Teammitglieder unterstützen, wenn diese ihre Sache gut machen, aber auch, wenn es nicht gut läuft.
20. zu jeder Zeit fair sein, ihr Bestes tun, um ihre Ziele zu erreichen und geduldig sein, wenn sie ihre Ziele noch nicht erreicht haben.
21. Trainer*innen, Teamkolleg*innen, Gegner*innen und Schiedsrichter*innen stets mit Respekt behandeln.
22. mit jemanden darüber sprechen, wenn sie Schwierigkeiten, Sorgen oder Probleme haben oder sich von Trainer*innen/Staff, Schiedsrichter*innen oder Offiziellen ungerecht behandelt fühlen.
23. ihre schulischen Ziele und Leistungen ernst nehmen, auch wenn sie Leistungssport mit hohen Trainingsumfängen betreiben.
24. pünktlich kommen und ihre Trainerin oder ihren Trainer benachrichtigen, wenn sie zu spät kommen.
25. die Geräte und Ausrüstungen sorgfältig behandeln.

HSG-Gesprächsregeln

- Wenn möglich Vier-Augen-Gespräche vermeiden, eine unbeteiligte (Vertrauens-)Person kann hinzugezogen werden.
- Falls es wegen Datenschutz nötig ist ein Vier-Augen-Gespräch zu führen, dann einsehbare und nicht geschlossene Räume wählen (z.B. offene Tür)
- Informiere deinen Koordinator, wenn du dir unsicher bist
- Auf Augenhöhe sprechen („an einen Tisch setzten“)
- Gehen Sie mit klaren Zielen in Ihr Gespräch, und verliere diese nicht aus den Augen
- Für ein wichtiges Gespräch den passenden Ort und Zeit wählen (nicht in der Öffentlichkeit), geben Sie dies auch rechtzeitig bekannt
- Empfehlung: Keine Gespräche aus der unmittelbaren Emotion herausführen und Unwohlsein im Gespräch kommunizieren
- Keine vorschnellen Bewertungen (erst denken, dann sprechen), zunächst zuhören, ggf. bei Unverständlichkeit nachfragen (Denkzeit nehmen ist ok, Rückmeldung kann später gegeben werden) & auf Körpersprache achten
- Aktiv zuhören und für eine Balance zwischen Sprechen & Zuhören sorgen
- Sei aufgeschlossen & unvoreingenommen, empathisch & wertschätzend zudem respektvoll
- Gehe mit Kritik angemessen um und rechtfertige dich nicht, überlege später, was davon kann/sollte ich annehmen, was nicht. Konstruktive Kritik wird in angemessener Sprache und Ton geäußert.
- Allgemein geltende Feedback-Regeln: vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, zeitnahes Feedback geben, Ich-Botschaften senden, eigene Wahrnehmung schildern, beschreiben, nicht bewerten, Formulierungen konkret, sachlich und realistisch wählen, Nennung konkreter Beispiele, nicht persönlich werden
- Sorge für ein positiven Gesprächsabschluss
- Spezielle Gespräche mit etwas Abstand Revue passieren lassen
- Bei kritischen Gesprächen Protokoll anfertigen (Wann, Wer, wichtigste Infos), bei (Personal-)Entscheidungen ist die Anfertigung eines Entscheidungsprotokolls dringend empfohlen

HSG-Dokumentationsbogen



Datum:	Uhrzeit:	Ort:
Kontaktperson (Person, die den Bogen ausfüllt)		
Name:	Funktion:	Kontaktdaten:
Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)		
Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt? (Name, Kontaktdaten, Funktion)		
Wo und wann ist etwas vorgefallen?		
Über wen wurde sich beschwert bzw. wem wird etwas vorgeworfen? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)		

Um welche betroffene Person geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))

Gibt es weitere Beteiligte/Zeug*innen?

Wurde bereits mit jemandem über den Fall gesprochen?

Wenn ja:

Name / Funktion:

Datum:

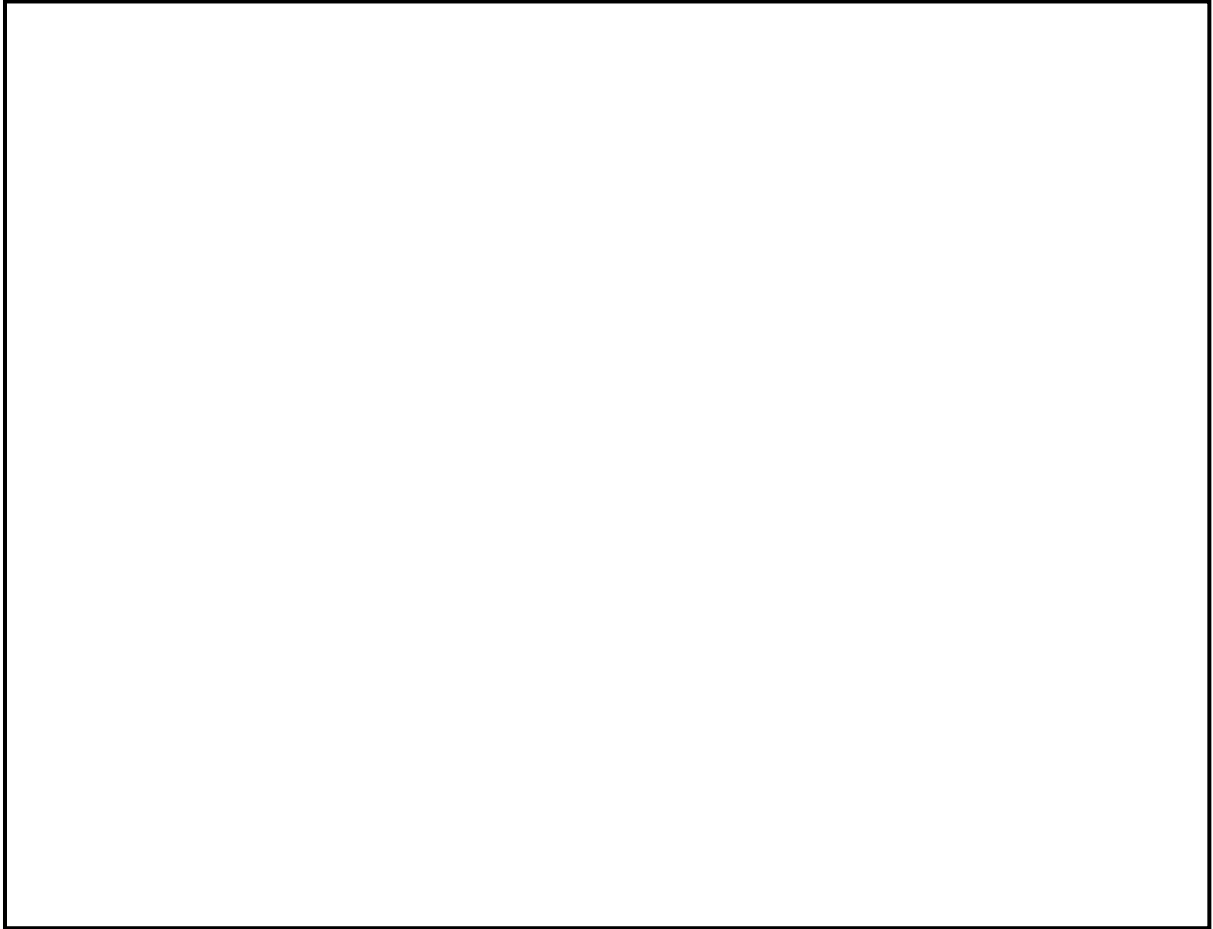
Uhrzeit:

Welche weiteren Absprachen gibt es? Was ist als nächstes geplant?

Ort, Datum

Unterschrift

Wie sind deine/eure Gefühle und Gedanken dazu?

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to write their feelings and thoughts.

Ablaufplan Intervention

